

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Thema: Auftrag für die Erarbeitung einer Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms auf die im Umfeld des Flughafens Leipzig-Halle lebenden Anwohnerinnen und Anwohner

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bis spätestens zum 30. Juni 2010 die Erarbeitung einer Studie in Auftrag zu geben, in der die gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms auf die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Flughafens Leipzig-Halle mit der Maßgabe analysiert werden, dass
 - Langzeituntersuchungen durchgeführt werden,
 - eine repräsentative Anzahl von Probandinnen und Probanden in die Untersuchungen einbezogen wird und
 - gesundheitlich Vorbelastete, Kinder und ältere Menschen besondere Berücksichtigung finden.
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Studie zu einer Überprüfung und ggf. Veränderung der maximalen nächtlichen Lärmkontingente sowie zu zusätzlichen Maßnahmen des passiven Lärmschutzes führen.

Begründung:

Bislang wurde lediglich vermutet oder an Einzelbeispielen nachgewiesen, dass Fluglärm insbesondere im Umfeld von Flughäfen negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von Anwohnerinnen und Anwohnern hat. Meist aber spielen Flughafenbetreiber die bestehenden Gefahren herunter, da diese angeblich nicht eindeutig nachweisbar seien.

Im Magazin „Der Spiegel“ vom 14.12.2009 wurde über eine Studie des Bremer Mediziners Eberhard Greiser berichtet, der im Auftrag des Umweltbundesamtes Daten von mehr als einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn ausgewertet hat und auf Grund der repräsentativen Datenbasis zu eindeutigen Erkenntnissen kommt. So steige insbesondere das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen enorm an. Selbst der Einbau von Lärmschutzfenstern führe kaum zu Entlastungen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 08.02.2010

b. w.

Eingegangen am:.....

Ausgegeben am:.....

Die Ergebnisse der benannten Untersuchung ließen sich sicher auch auf die gesundheitlichen Belastungen hochrechnen, die sich für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Leipzig-Halle durch den Fluglärm ergeben. Um jedoch zu belastbaren Ergebnissen im Hinblick auf die unter Punkt 2 geforderten Maßnahmen zu gelangen, ist auch wegen des gegebenen Nachtflugbetriebes die Erarbeitung der mit dem Antrag geforderten gesonderten Studie erforderlich. Da der Freistaat Sachsen Anteile von 76,64 Prozent an der Mitteldeutschen Airport Holding AG hält, die wiederum zu 94 Prozent Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Leipzig/Halle GmbH ist, kommt es ihm auch zu, die Kosten für die Studie zu tragen.